

Unterstützung durch Peer-Worker bei der Erstellung psychiatrischer Vorausverfügungen

# Zwangmaßnahmen nehmen ab

**Fragestellung:** Wie wirksam sind psychiatrische Vorausverfügungen, die mit Unterstützung von geschulten Betroffenen (Peer-Worker) erstellt wurden?

**Hintergrund:** Die Reduktion von Zwangsmaßnahmen ist mit Blick auf die Menschenrechte, die Patientenautonomie und das Gesundheitswesen von entscheidender Bedeutung. Psychiatrische Vorausverfügungen können hier einen Beitrag leisten, da sie zu den effektivsten Interventionen zählen, um Zwangseinweisungen zu verhindern. Da die Abschlussraten weltweit niedrig sind, wurden in den letzten Jahren vereinfachte beziehungsweise unterstützte Varianten eingeführt. In bisherigen Studien erfolgte die Unterstützung durch Fachpersonal. Der Einsatz von geschulten Betroffenen wurde bisher noch nicht untersucht.

Tinland A, Luobière S, Mougeot F et al. Effect of psychiatric advance directives facilitated by peer workers on compulsory admission among people with mental illness. A randomized clinical trial. *JAMA Psychiatry* 2022; 79: 752–9

**Patienten und Methodik:** Die multizentrische, nicht verblindete randomisierte Studie schloss 394 Patientinnen und Patienten in die Intention-to-treat Analyse ein. Voraussetzung waren Volljährigkeit, eine vorherige Zwangseinweisung inner-

halb der letzten zwölf Monate und die Diagnose einer Schizophrenie, einer Bipolar-I-Störung oder einer schizoaffektiven Störung. Primäre Zielgröße war die Rate von Zwangseinweisungen innerhalb von zwölf Monaten nach der Intervention, sekundäre Zielgrößen waren unter anderem die Gesamtzahl der Aufnahmen, die therapeutische Allianz (Alliance Scale), Lebensqualität (Schizophrenia Quality-of-Life Scale), Symptomschwere (Colorado Symptom Index), Empowerment (Empowerment Scale) und Recovery (Recovery Assessment Scale).

**Ergebnisse:** In der durch Peer-Worker unterstützten Gruppe erstellten 107 Patientinnen und Patienten (54,6%) eine Vorausverfügung, in der Kontrollgruppe 14 (7,1%). 27,0% der Patientinnen und Patienten in der Experimentalgruppe waren im Zeitraum von zwölf Monaten nach der Intervention erneut zwangseingewiesen worden, in der Kontrollgruppe 39,9% ( $p = 0,007$ ). Im Verlauf zeigten sich in der Experimentalgruppe eine geringere Symptomlast, mehr Empowerment, und ein besseres Recovery. Bezüglich der anderen Parameter ergaben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede.

**Schlussfolgerungen:** Psychiatrische Vorausverfügungen, die mit Unterstützung durch Peer-Worker erstellt wurden, führen zu einem signifikanten Rückgang von Zwangseinweisungen.

– **Kommentar** von Raoul Borbé, Ulm/Ravensburg

## Psychiatrische Vorausverfügungen geben Sicherheit und Vertrauen

Diese Arbeit ergänzt die überschaubare Evidenz zu psychiatrischen Vorausverfügungen mit einem klaren Ergebnis: Die Erstellung einer Vorausverfügung mit Unterstützung durch Peer-Worker reduziert Aufnahmen gegen den Willen der Betroffenen in psychiatrischen Kliniken. Ob die Stärke des Effektes durch die spezifische Unterstützung durch Peers zustande kam, bleibt aber offen, da die Kontrollgruppe Treatment-as-usual umfasste. Zudem wurde in der Kontrollgruppe nur von 7%, in der Experimentalgruppe dagegen von knapp 55% eine Vorausverfügung erstellt. Allein die Erstellung einer Vorausverfügung könnte für den Effekt bedeutsam sein, die Peer-Worker wären dann nur in der Rolle, Patientinnen und Patienten zu motivieren, sich damit auseinanderzusetzen.

Eine Schwäche der Studie ist die fehlende Unterscheidung zwischen Patientenverfügungen (Advance Directives), die zunächst nur durch die Patienten verfasst werden und Behandlungsvereinbarungen (Joint Crisis Plans), denen immer ein Dialog zwischen Betroffenen und Therapeuten zugrunde liegt. Bei letzteren ist die Unterstützung daher im Verfahren implizit, bei ersteren wurde diese in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem im anglo-amerikanischen Raum ergänzt.

Davon unbenommen spricht das Ergebnis dieser Studie klar für die Erstellung einer psychiatrischen Vorausverfügung. Gerade bei Betroffenen, die schon zwangsweise in eine Klinik einge-

wiesen wurden, schaffen Vorausverfügungen eine Sicherheit, wenn sie erneut nicht in der Lage sind, ihren Willen frei zu bestimmen. Festgelegt werden können verschiedene Dinge, von Kontaktregelungen über die medikamentöse Therapie, mildere Mittel zur Vermeidung von Zwang und auch Vertrauenspersonen, die sich beispielsweise um das zurückgelassene Haustier, die Wäsche oder die Post kümmern sollen. Genau diese Sicherheit und die Vertrauensbildung, die in solch einem Prozess stattfindet, scheinen wichtige Gründe dafür zu sein, dass Betroffene sich bei einer erneuten Krise freiwillig in Behandlung begeben.

Instrumente zur psychiatrischen Vorausverfügung sollten daher zumindest für die genannte Patientengruppe routinemäßig angeboten werden, Unterstützung bei deren Erstellung auch.



Dr. med. Raoul Borbé, MHBA

Klinik I für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm  
raoul.borbe@zfp-zentrum.de